



Nr. e014-2024

19. April 2024

## Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die Stadt Freital beabsichtigt der Zauckeroder Straße auf dem Flurstück 324/4 der Gemarkung Döhlen die öffentliche Widmung gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in der derzeit gültigen Fassung zu entziehen. Die Länge des Abschnitts beträgt zirka 97 Meter.

Der Plan über die einzuziehende Verkehrsfläche liegt für die Dauer von drei Monaten bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, Zimmer 204 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht aus und ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Freital [www.freital.de](http://www.freital.de) veröffentlicht. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Freital, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßen- und Tiefbau vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

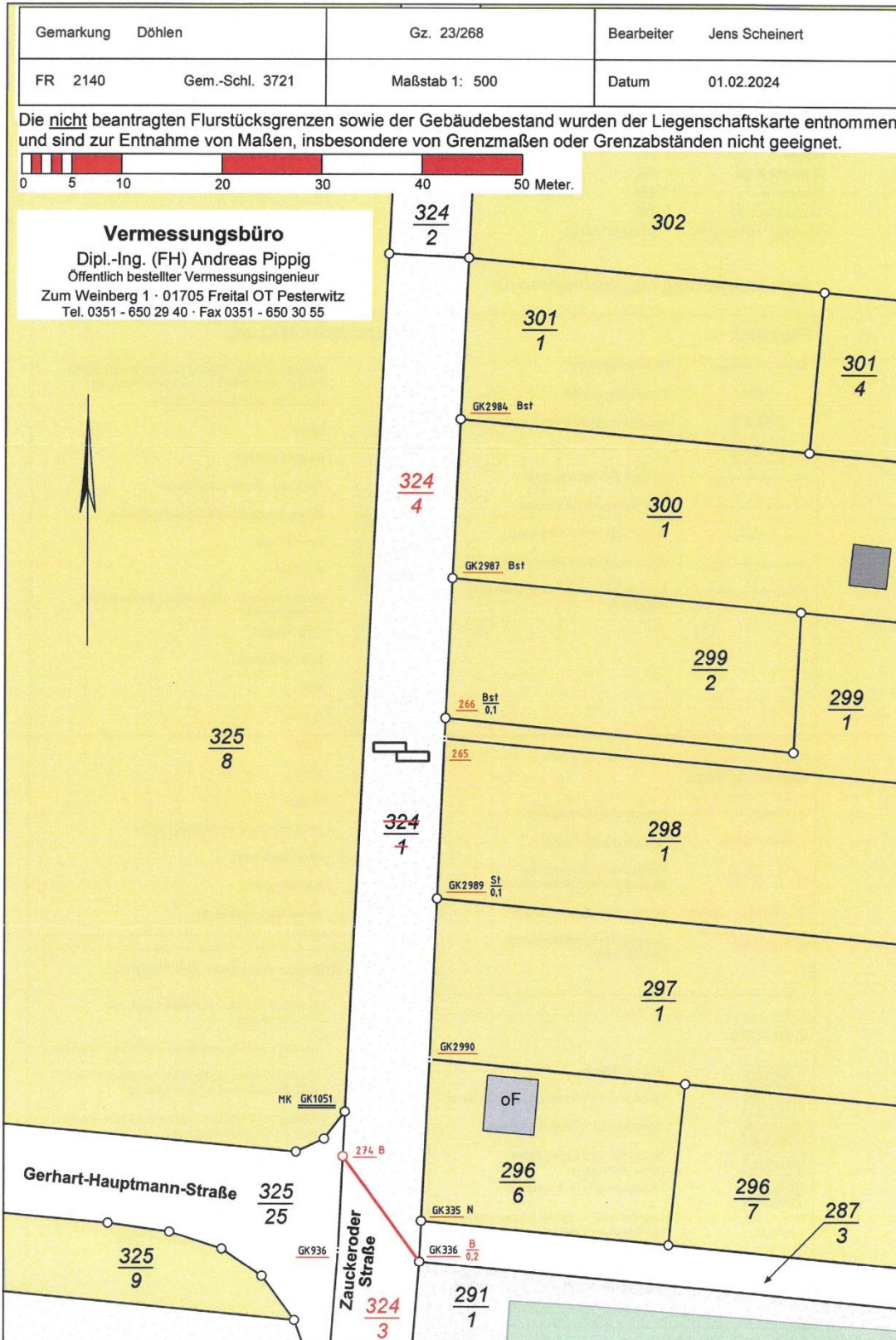
### Begründung:

Gemäß § 8 (2) Sächsisches Straßengesetz kann eine Straße dann eingezogen werden, wenn ein Verlust der Verkehrsbedeutung vorliegt. Die Verkehrsbedeutung einer Straße ergibt sich nach § 3 Sächsisches Straßengesetz.

Für die Allgemeinheit ist das oben genannte Teilstück der Zauckeroder Straße nicht von Bedeutung.

Freital, den 11.04.2024

gez. Rumberg  
Oberbürgermeister





### Vermarktungsarten

behauener Naturstein	St
unbehauener Feldstein	Fst
Betonstein	Bst
Kunststoffmarke	MK
Bolzen	B
Nagel	N
Rohr mit Kopf	RK
Eisenrohr	ER
Meißelzeichen	MZ
sonstige Vermarktung	[Bezeichnung]

### Lage der Grenzmarke zum Gelände

Angabe der Höhe der Marke oberhalb der Erdoberfläche (hier 0,6 m)
<u>0,6</u>
B
Angabe der Tiefe der Marke unterhalb der Erdoberfläche (hier 0,2 m)
<u>Fst</u>
0,2

### Zeichenerklärung Liegenschaftskarte

Flurstück	
	Flurstücksgrenze
3285	Flurstücksnummer
	Zusammengehörende Flurstücksteile
	Strittige Flurstücksgrenze
	Nicht festgestellte Grenze
	Grenzpunkt mit Abmarkung
	Grenzpunkt ohne Abmarkung
	Grenzpunkt, Abmarkung zeitweilig ausgesetzt

Gebietsgrenze	
	Grenze der Gemarkung
	Grenze der Gemeinde
	Grenze des Landkreises, Grenze der kreisfreien Stadt
	Grenze des Bundeslandes
	Grenze der Bundesrepublik Deutschland

Gebäude	
	Wohngebäude
	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
	Gebäude für öffentliche Zwecke
	Gebäude, nicht spezifiziert (ohne Funktion)
	Gebäude mit Hausnummer
HsNr. 20	Lagebezeichnung mit Hausnummer, Gebäude im Liegenschaftskataster nicht erfasst
	Gebäudelinie, aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt

Tatsächliche Nutzung	
	Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung
	Industrie- und Gewerbefläche
	Halde
	Bergbaubetrieb
	Tagebau, Grube, Steinbruch
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
	Grünanlage
	Friedhof
	Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Schiffsverkehr
	Flugverkehr
	Landwirtschaft
	Wald
	Gehölz
	Heide
	Moor
	Sumpf
	Unland / Vegetationslose Fläche
	Fließgewässer
	Hafenbecken
	Stehendes Gewässer

Fläche mit gesetzlicher Festlegung	
	Bundesautobahn, Bundesstraße mit Klassifizierung
	Landes- oder Staatsstraße mit Klassifizierung
	Überschwemmungsgebiet, festgesetzt nach § 72 Sächsisches Wassergesetz
	Fläche für Verfahren nach dem Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht

Geodätische Grundlage	
Amtliches Lagereferenzsystem ist das Universale Transversale Mercator-Koordinatensystem der Zone 33N bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 (ETRS89_UTM33)	





EINGANG 20. FEB. 2024 d.

## Vermessungsbüro

Dipl.-Ing.(FH) Andreas Pippig

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)

Vermessungsbüro Pippig · Zum Weinberg 1 · 01705 Freital OT Pesterwitz

Große Kreisstadt Freital

Finanzverwaltung - Kommunalvermögen

Frau Anke Schneider

Dresdner Straße 212

01705 Freital



Pesterwitz, 15.02.2024

Geschäftszeichen: 23/268/24

Bearbeiter: Jens Scheinert

**Katastervermessung zur Flurstücksbildung, Gemarkung Döhlen, Flurstück(e) 324/1 hier: Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.**

Sehr geehrte Frau Schneider,

ich teile Ihnen mit, dass im Zuge einer beantragten Katastervermessung die nachfolgend angegebenen Amtshandlungen von mir, an den u. g. Flurstücken, vorgenommen wurden.

Gemarkung: Döhlen, Flurstück: 287/3, 324/1, 325/25

### Grenzwiederherstellung

Wiederhergestellt wurde(n) der/die bestehende(n) Grenzpunkt(e): GK336, GK335, GK2990, GK2989, 265, 266, GK2987, GK2984, GK1051, GK936

### Grenzfeststellung

Festgestellt wurde(n) die neue(n) Grenze(n) durch den/die Grenzpunkt(e): GK336, 274

### Beseitigung von Abmarkungsmängeln an wiederhergestellten Grenzpunkten

An folgenden wiederhergestellten Grenzpunkten wurden Abmarkungsmängel beseitigt: GK336

### Abmarkung von festgestellten Grenzpunkten

Folgende festgestellte Grenzpunkte wurden abgemarkt: 274

### Von der Abmarkung abgesehen wurde

für den/die Grenzpunkt(e): GK2990, 265

Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung bzw. das Aussetzen der Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

In der beiliegenden zeichnerischen Darstellung sind die Grenzpunkte entsprechend nummeriert, neue Grenzen sind rot dargestellt.

#### Geschäftszeiten:

Montag 9 - 16 Uhr

Dienstag 9 - 18 Uhr

Mittwoch 9 - 16 Uhr

Donnerstag 9 - 16 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: 03 51 - 65 02 94 0

Funk: 01 60 - 95 80 57 20

Fax: 03 51 - 65 03 05 5

E-mail: info@vermessungsbuero-pippig.de

Netz: www.vermessungsbuero-pippig.de



Vermessungsbüro Pippig

Gz. 23/268/24

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Anlage:

zeichnerische Darstellung

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit diesem Schreiben bekanntgegebenen Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.- Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital-Pesterwitz schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrín Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: [amtsblatt@freital.de](mailto:amtsblatt@freital.de)